

Lüdینگhausen, 9. April 2021

Liebe Eltern,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder gemeinsam schöne Oster- und Ferientage verbringen konnten.

Gestern Nachmittag wurde in den Medien und auf der Internetseite des Schulministeriums verkündet, dass in der nächsten Woche u.a. für die Grundschulen **für zunächst eine Woche Distanzunterricht** stattfinden soll. Gestern Abend haben wir dazu gegen 20.00 Uhr eine Schulmail erhalten.

Wenn Sie für Ihr Kind in der nächsten Woche eine **Notbetreuung** benötigen, dann wenden Sie sich dazu – wie gewohnt – an Frau Heckes unter der Mailadresse: heckes@ev-jugendhilfe.de
Sie können auch das Formular im Anhang nutzen.

Folgende für die Grundschule relevanten Themen aus der Schulmail möchten wir Ihnen hiermit übermitteln:

„Schützen, Impfen und Testen

Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten.

Deshalb erfordert die Durchführung von Präsenzunterricht weiterhin die Beachtung der strengen Vorgaben zur Hygiene und zum Infektionsschutz, die in den Schulen zur Umsetzung kommen.

Notwendig ist zudem ein beschleunigtes Fortschreiten des Impfens. Dies soll auch durch ein Vorziehen der Impfungen für Grundschullehrerinnen und -lehrer, die bislang noch keine Impfung erhalten haben, erfolgen.

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.

Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Die vollständige Mail können Sie unter folgendem Link nachlesen:
[Schulmail vom 8. April 2021: Informationen zum Schulbetrieb in NRW](#)

Betreuungskinder - Testungen

Sobald die Tests vorliegen, werden wir mit den Kindern die Tests in der OGS durchführen. Es ist ratsam, mit den Kindern den Vorgang eines Selbsttest im Vorfeld zu Hause durchzusprechen. Auf unserer Homepage finden Sie dazu ein Video und entsprechendes Anschauungsmaterial. Da wir noch nicht wissen, ob uns die Tests bereits ab Montag zur Verfügung stehen, empfehlen wir Ihnen, am Wochenende die Möglichkeit von Bürgertests für Ihre Kinder zu nutzen.

Die Kolleginnen und Kollegen werden Ihnen spätestens am Montagmorgen die **Planungen für den Distanzunterricht** zukommen lassen.

Wir werden Sie in der nächsten Woche über weitere Planungen informieren.

Wir hoffen, dass wir in der übernächsten Woche wieder Ihre Kinder hier bei uns an der Schule unterrichten können!

Herzliche Grüße,

Ursula Hüvel
Cordula Biesenbach